



Trainingsauflagen des KAG Ossenberg für die Tanzgarden zur Infektionsprophylaxe mit dem Corona-Virus

Änderung vom 15.06.2020

Es dürfen nur Sportler*innen und Trainer*innen am Training teilnehmen, die keinerlei Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen und kein Fieber haben. Erkrankten ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.

Kinder unter 12 Jahren dürfen mit einer Begleitperson zum Training kommen. Es ist darauf zu achten, dass sich ansonsten keine unbeteiligten Personen auf dem Trainingsplatz / in der Trainingshalle befinden.

Alle Sportler*innen und Trainer*innen kommen in Sportkleidung zum Training. Nach Betreten des Trainingsplatzes / der Trainingshalle sind die Hände zu desinfizieren.

Es ist eine Teilnehmerliste zu führen, die nach vier Wochen vernichtet werden kann.

Umkleidekabinen und Duschräume sind ebenso wie Gemeinschaftsräume geschlossen, eine Nutzung ist untersagt. In dringenden Fällen steht eine Toilette zur Verfügung. Nach Nutzung ist sie zu desinfizieren.

Das Training findet zu den vereinbarten Zeiten statt.

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, der zum Training abgelegt werden kann.

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Beim Training beträgt der Mindestabstand zwei Meter.

Der nicht-kontaktfreie Trainingsbetrieb mit bis zu zehn Personen in geschlossenen Räumen und mit bis zu 20 Personen im Freien ist erlaubt. Wettkämpfe sind untersagt.

Trinkflaschen müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Nahrungsmittel sind nicht erlaubt.

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training muss verzichtet werden.